

Martin Brussig

Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlägen

Massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern

Auf einen Blick...

- Die Inkaufnahme von Rentenabschlägen, die bei einem Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze eintreten, hat seit ihrer Einführung (1997) zugenommen. Im Jahr 2005 gingen vier von 10 Rentnerinnen und Rentnern mit Abschlägen in Altersrente (42,0%).
- Die Anhebung der Altersgrenzen für den abschlagsfreien Rentenbeginn zwischen 1997 und 2004 war stärker als der Anstieg des durchschnittlichen Rentenzugangsalters im gleichen Zeitraum. Die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate summierte sich im Jahr 2005 auf über drei Jahre (38,9 Monate).
- Ob die Rente abschlagsfrei bezogen wird oder nicht, hängt von der Erwerbsbiographie unmittelbar vor Rentenbeginn ab. Mehr als jede/r Fünfte, der oder die in den drei Jahren vor Rentenbeginn arbeitslos, geringfügig beschäftigt oder dauerhaft krank war, ging zum frühestmöglichen Zeitpunkt und damit mit massiven Einbußen in Rente. Diesen Personen fehlen – verglichen mit durchgängig Erwerbstätigen, die mit 65 Jahren in Rente gehen – rein rechnerisch acht Jahre am Aufbau ihrer Alterssicherung.
- Im Rentenzugangsverhalten spiegeln sich die unterschiedliche Arbeitsmarktlage und unterschiedliche Strukturen der Alterssicherung in Ostdeutschland und Westdeutschland wider: Im Vergleich zu Westdeutschland sind in den neuen Bundesländern bei Arbeitslosen vorgezogene Rentenzugänge häufiger, hingegen arbeiten ostdeutsche Erwerbstätige öfter bis zum Erreichen einer abschlagsfreien Altersgrenze.
- Vor allem in Westdeutschland gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern beim vorzeitigen Rentenzugang: Männer nehmen häufiger als Frauen die Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenzugangs in Anspruch und weisen im Durchschnitt eine höhere Anzahl von Abschlagsmonaten auf.

Einleitung

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter steigt: In den letzten 10 Jahren um etwa ein Jahr auf 63,0 Jahre (2005), davon allein seit 2002 um ein halbes Jahr. Als ein wesentlicher Grund dafür

gelten die Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn. Sie wurden 1997 zuerst bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit eingeführt und werden 2010 bei der letzten Rentenart, der Altersrente für Frauen, ihre volle Ausbaustufe erreicht haben. Im Groben korrespondiert der Anstieg des Rentenzugangsalters mit dem zeitlichen Zusammentreffen von Änderungen bei den Rentenzugangsbedingungen, jedoch wurde bislang unzureichend danach differenziert, ob die Renteneintritte tatsächlich mit oder ohne Abschläge erfolgten. Zudem hat trotz steigenden durchschnittlichen Rentenzugangsalters in den letzten Jahren der Anteil derjenigen wieder zugenommen, die mit 60 Jahren in Rente gegangen sind (vgl. Rentenzugangsquotient in Abbildung 1). Dies korrespondiert mit einem leicht steigenden Anteil von Rentenzugängen in Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit (vgl. Altersübergangsreport 2006-02 sowie Tabelle 1: Trends im Rentenzugang, 2001 bis 2005). Eine genauere Analyse der Wirkung der Abschlagsregelungen – der Gegenstand dieses Reports – gibt Hinweise über Einflussfaktoren auf den Rentenzugang.

Tabelle 1: Trends im Rentenzugang, 2001 bis 2005

	2001	2002	2003	2004	2005
durchschnittliches Zugangsalter in Altersrenten (ohne Renten wegen Erwerbsminderung) in Jahren	62,30	62,56	62,76	62,88	63,04
Rentenzugangsquotient mit 60 Jahren ¹ in %	28,8	25,6	22,9	23,4	24,4
Zugänge in Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit in 1.000 Personen	138	113	112	103	109

¹ Der Rentenzugangsquotient mit 60 Jahren gibt an, wie viel Prozent der 60-jährigen Bevölkerung im betreffenden Jahr im Alter von 60 Jahren eine Altersrente begonnen hat. Der Rentenzugangsquotient neutralisiert diejenigen Schwankungen in der Zahl der Rentenzugänge, die sich aus unterschiedlichen Jahrgangsstärken bzw. Geburtskohorten ergeben, vgl. Büttner/Knuth 2004 und Brussig/Wojtkowski 2006.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Abschlagsregelungen können gewissermaßen als eine „sanfte“ Anhebung der Altersgrenzen gesehen werden und erlauben einen Ausblick auf die Wirkungen der Anhebung der Altersgrenzen für die Regelaltersrente auf 67 Jahre, die ab 2012 beginnen soll. Die heute gültigen Abschläge setzen insofern einen Anreiz gegen die Frühverrentung. Ein vorzeitiger Rentenbeginn mit 60 Jahren ist aber unter Inkaufnahme einer Minderung des monatlichen Rentenzahlungsbetrages – eben durch die Abschläge – noch möglich.¹ Es ist zu erwarten, dass Personen in Abhängigkeit von ihrem sozioökonomischen Status und insbesondere von ihrer Erwerbsintegration in den Jahren vor Rentenbeginn unterschiedlich auf die Abschlagsregelungen reagieren.

In den bisherigen Analysen zum Rentenzugang blieb der Vertrauensschutz außer Betracht. Er bewirkt für bestimmte Personengruppen, dass ein Rentenzugang z.B. mit 60 Jahren abschlagsfrei bleibt oder Abschläge geringer ausfallen. Wir beziehen den Vertrauensschutz hier erstmals in unsere statistischen Analysen ein. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieser Report deshalb mit folgenden Fragen:

¹ Der frühestmögliche, auch nur mit Abschlägen mögliche, Beginn der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit, wird 2006 bis 2009 von 60 auf 63 Jahre angehoben.

- (1) Wie oft erfolgten Rentenzugänge mit Abschlägen, und welche Höhe hatten diese Abschläge?
- (2) Welche Rolle spielt der Vertrauensschutz beim Rentenzugang?
- (3) Wie hängen die Häufigkeit eines Rentenzugangs mit Abschlägen und deren Höhe mit der Erwerbsbiographie kurz vor Rentenbeginn zusammen?

Wie generell beim Altersübergangsmonitor üblich, werden die Ergebnisse getrennt nach Männern und Frauen sowie nach Personen aus den alten und neuen Bundesländern ausgewertet.

Daten

Die Analysen für diesen Altersübergangsreport beruhen auf Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) über Rentenzugänge in den Jahren 2003 bis 2005. Für die Auswertung steht jeweils eine repräsentative 10%-Stichprobe aller Rentenzugänge in jedem der drei Kalenderjahre zur Verfügung. Im Unterschied zu den meisten bisherigen Reporten des Altersübergangsmonitors arbeitet dieser Report nicht mit Sekundäranalysen von öffentlich zugänglichen Tabellen, sondern mit originären Auswertungen von Einzeldatensätzen, die für wissenschaftliche Zwecke bereitgestellt wurden.²

Mit den *Scientific Use Files* „Versichertenrentenzugang“³ liegen differenziertere Angaben über Rentenzugänge vor als aus den Tabellenbänden der Gesetzlichen Rentenversicherung bisher ablesbar waren. Denn in Tabellenbänden müssen Ergebnisse zu Gruppen zusammengefasst werden. Wirkungen und Strukturveränderungen im Rentenzugang können nun besser erforscht werden als es bisher möglich war. Bei den vorliegenden Analysen handelt sich um die erste Auswertung, in der mit diesen *Scientific Use Files* Veränderungen in den Rentenzugängen über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren untersucht werden.

Die Daten des *Scientific Use Files* „Versichertenrentenzugang“ weisen die Zugänge differenziert nach Rentenart aus. Die Angaben erlauben auch einen Rückschluss, ob der Zugang in die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit“ (§ 237 SGB VI) aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeitarbeit erfolgte. Deshalb werden in diesem Report Zugänge in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und in die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit separat ausgewiesen, als ob es zwei Rentenarten wären.

Zu beachten ist, dass hier nur Rentenzugänge erfasst sind. Personen, die einen Rentenanspruch haben, ihren Rentenbeginn aber aufschieben – etwa um die Abschläge zu vermeiden –, können erst in den nächsten Jahren beobachtet werden. Die Kenntnis über die sog. „Aufschieber“ würde das Bild über die Wirkung der Abschlagsregelungen weiter vervollständigen.

² An dieser Stelle gilt unser herzlicher Dank Ralf Himmelreicher vom Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung. Für weitere Informationen zum FDZ-RV siehe www.fdz-rv.de.

³ Die Daten enthalten in den 3 Berichtsjahren anonyme Informationen über 100.298, 97.786 und 93.723 Personen.

Zur Entwicklung der Rentenabschläge

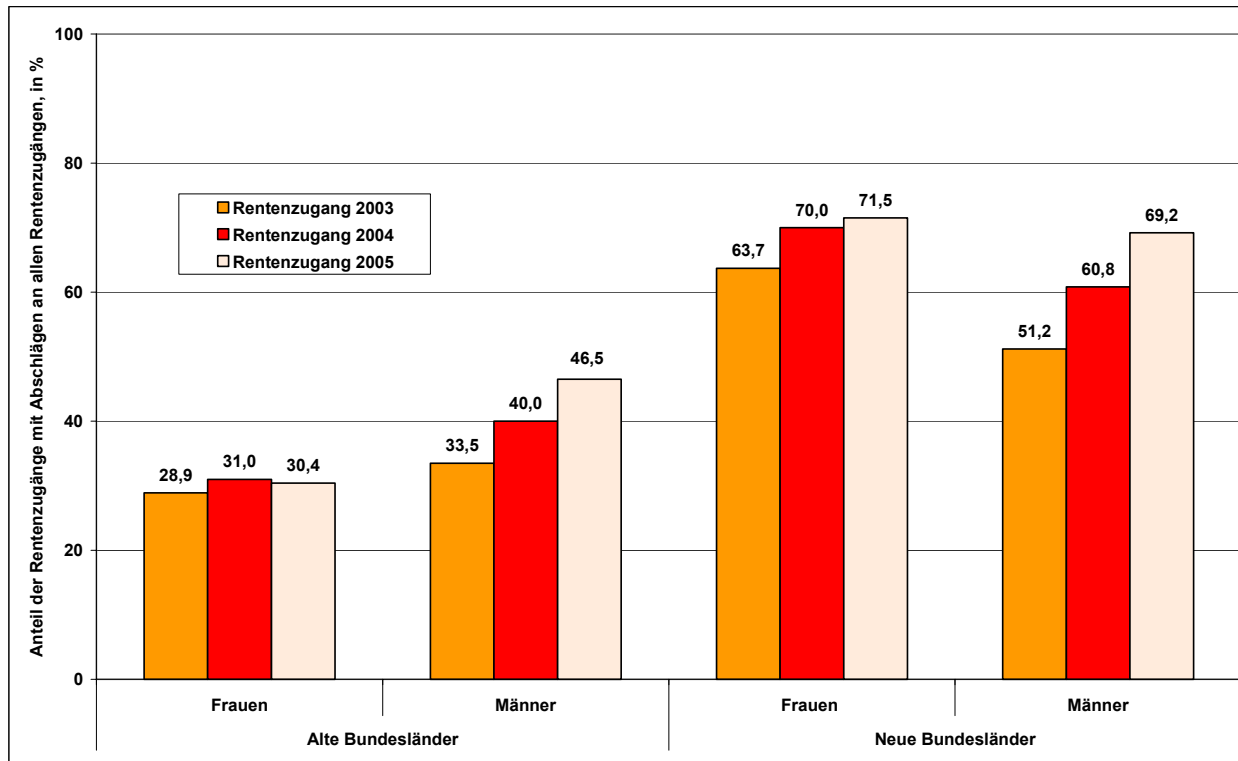
Rentenabschläge wurden mit dem Rentenreformgesetz 1992 eingeführt und ab 1997 wirksam. Sie werden für jede Altersrentenart, für die ein Bezug vor Erreichen des 65. (bzw. für Schwerbehinderte: 63.) Lebensjahres möglich ist, erhoben.⁴ Für jeden Monat des vorzeitigen Rentenbeginns wird der „Zugangsfaktor“, der bei einem abschlagsfreien Rentenbeginn 1 beträgt, um 0,3% gemindert und somit der Rentenzahlbetrag abgesenkt (§ 77 SGB VI). Damit soll die längere Rentenbezugsdauer eines vorzeitigen Rentenbeginns ausgeglichen werden, die sich ergibt, wenn man unterstellt, dass die Lebenserwartung der Frührentner/innen der durchschnittlichen Lebenserwartung entspricht. Bei einem Rentenzugang mit 60 Jahren ergeben sich maximal 18% Abschläge, da die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbeginn bei 65 Jahren liegt. Dies betrifft im Analysezeitraum die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit sowie die Altersrente für Frauen. Für die Altersrente für Schwerbehinderte und für langjährig Versicherte ergeben sich andere maximale Abschlagshöhen (10,8% bzw. 7,2%). Denn die Altersgrenzen für den frühestmöglichen und den abschlagsfreien Rentenzugang liegen – abweichend zu den übrigen Renten – bei 60 und 63 Jahren (Schwerbehinderte) bzw. 63 und 65 Jahren (langjährig Versicherte) (Zugangsvoraussetzungen für die Rentenarten zum Download hier).

In dem Zeitraum, über den dieser Altersübergangs-Report berichtet (2003 bis 2005), war die Anhebung der Altersgrenzen für den abschlagsfreien Beginn nur teilweise abgeschlossen (für eine Übersicht zu den Abschlagsregelungen vgl. Altersübergangs-Report 2006-02 oder Download hier).

Auf der Grundlage der *Scientific Use Files* „Versichertenrentenzugang“ 2003-2005 zeigt sich, dass der Anteil der Männer und Frauen, deren Altersrente mit Abschlägen belegt ist, gestiegen ist und dass die durchschnittliche Zahl von Abschlagsmonaten zugenommen hat: Im Jahr 2003 gingen 35,4% aller Neurentner/-innen mit Abschlägen in den Ruhestand, 2004 stieg ihr Anteil weiter auf 39,1% und im Jahr 2005 noch einmal geringfügig auf 42,0%. Von den Rentenzugängen mit Abschlägen ging ungefähr jede/r Dritte 60 Monate vorzeitig und damit mit maximalen Abschläge von 18% in Ruhestand.

⁴ Die Regelaltersrente ab 65 Jahre kann nicht vorzeitig bezogen werden und tritt deshalb nicht mit Abschlägen auf. Es sind aber Zuschläge in Höhe von 0,5% für jeden Monat des über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinausgeschobenen Rentenbeginns möglich; die Voraussetzungen erfüllen derzeit nur wenige.

Abbildung 1: Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen nach Geschlecht und Gebiet von 2003 bis 2005



Quelle: FDZ-RV SUFRTZN03/04/05XVSBB, eigene Berechnungen

Es gibt teilweise deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen und zwischen den alten und den neuen Bundesländern (vgl. Abbildung 1):

- In den *neuen Bundesländern* treten deutlich mehr Menschen mit Abschlägen in die Rente ein als in den *alten Bundesländern*. Bei den Frauen ist der Anteil – verglichen mit westdeutschen Frauen – etwa doppelt so hoch, bei den ostdeutschen Männern sind es ungefähr 50% mehr. In Ostdeutschland nehmen sogar Frauen häufiger als Männer Abschläge in Kauf. Gründe für die häufigere Betroffenheit von Abschlägen in Ostdeutschland liegen in der höheren Arbeitslosigkeit, die in vielen Fällen mit einem vorgezogenen Rentenbeginn verbunden ist, und zugleich in der – insbesondere bei Frauen – längeren Erwerbstätigkeit, die in den meisten Fällen überhaupt Voraussetzung für die Inanspruchnahme vorgezogener Altersrenten⁵ ist. Ein weiterer Grund liegt sicherlich auch in der niedrigeren Quote an Selbstständigen und Beamten.
- Die Erwerbsintegration erklärt auch den Unterschied zwischen westdeutschen *Männern und Frauen*, der aufgrund der hohen Zahl von Personen in den alten Bundesländern gegenüber den neuen Bundesländern für den Bundestrend charakteristisch ist: Westdeutsche Frauen im rentennahen Alter sind seltener erwerbstätig und haben deshalb keine Möglichkeit, vorgezogen und mit Abschlägen in Rente zu gehen. Auffällig

⁵ Die Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit kommt nur für Personen in Frage, die länger erwerbstätig sind. Die Frauentalersrente setzt u. a. 10 Jahre Versicherungspflichtbeiträge nach Vollendung des 40. Lebensjahres voraus.

ist darüber hinaus, dass zwischen 2003 und 2005 in Ost und West der Anteil der Männer, die mit Abschlägen in Rente gingen, deutlich gestiegen ist, während bei den Frauen der Anstieg schwächer ausfiel bzw. bei westdeutschen Frauen kaum ein Anstieg zu konstatieren war. Grund für den stärkeren Anstieg der abschlagsbehafteten Rentenzugänge bei den Männern könnte das Auslaufen von Vertrauensschutzregelungen sein (s.u.). Als weiterer Grund kommt das Rentenzugangsverhalten von Frauen in Betracht, das sich stärker als das von Männern am Erwerbsstatus des Partners orientiert und deshalb möglicherweise zu einer „Wartephase“ zur Begrenzung der rentenmindernden Wirkung der Abschläge führt. Die Motivationslagen und Entscheidungsalternativen können jedoch mit den vorhandenen Daten nicht ermittelt werden.

Sowohl bei der durchschnittlichen Anzahl der Monate des vorgezogenen Rentenbeginns als auch beim Anteil derjenigen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt bzw. mit maximalen Abschlägen in Rente gingen, stabilisieren sich die Werte des Jahres 2005 gegenüber 2004 nach einem Anstieg von 2003 auf 2004. Vorzeitige Rentenzutritte erfolgen im Durchschnitt immerhin mehr als drei Jahre vorzeitig (38,9 Monate (2005) gegenüber 39,1 (2004) und 34,8 (2003)). Die Zahl der durchschnittlichen Abschlagsmonate ist in den neuen Bundesländern etwas höher als in den alten (40,9 gegenüber 38,5 Monaten (2005)).⁶

Vertrauensschutz und Rentenarten

Die vorzeitig beziehbaren Altersrenten gelten als „Gestaltungsrecht“, d.h. die Versicherten haben, sofern sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, das Recht zu wählen, ob sie die Möglichkeit einer vorzeitig beziehbaren Rente nutzen wollen. Dieses Recht wird durch die Einführung von Abschlägen und künftige Abschaffung der vorzeitig beziehbaren Renten berührt. Um eventuell bereits getroffene Vereinbarungen und Lebensentwürfe von Personen in „rentennahen“ Jahrgängen nicht zu gefährden, hat der Gesetzgeber Übergangsregelungen erlassen, damit in bestimmten Konstellationen diese nicht entwertet werden – eben den Vertrauensschutz. Beispielsweise können ältere Erwerbstätige in ihre Kündigung eingewilligt haben im Vertrauen darauf, dass sie zu den zu diesem Zeitpunkt bekannten Bedingungen später eine Rente aufgrund von Arbeitslosigkeit beantragen können.

Der vom Gesetzgeber definierte Vertrauensschutz umfasst unter anderem Personen, die zum Rentenbeginn 45 Beitragsjahre aufweisen (ohne Beitragszeiten aufgrund von Arbeitslosengeld/-hilfe), Personen, die am 14. Februar 1996 arbeitslos waren und Personen, die schwer behindert⁷ waren. Diese Vertrauensschutzregelungen gelten jeweils nur für bestimmte Lebensalter bzw. Geburtsjahrgänge. Sie sind für jede Rentenart separat geregelt. „Vertrauensschutz“ heißt in dieser Analyse, dass der vorzeitige Zugang in Altersrente

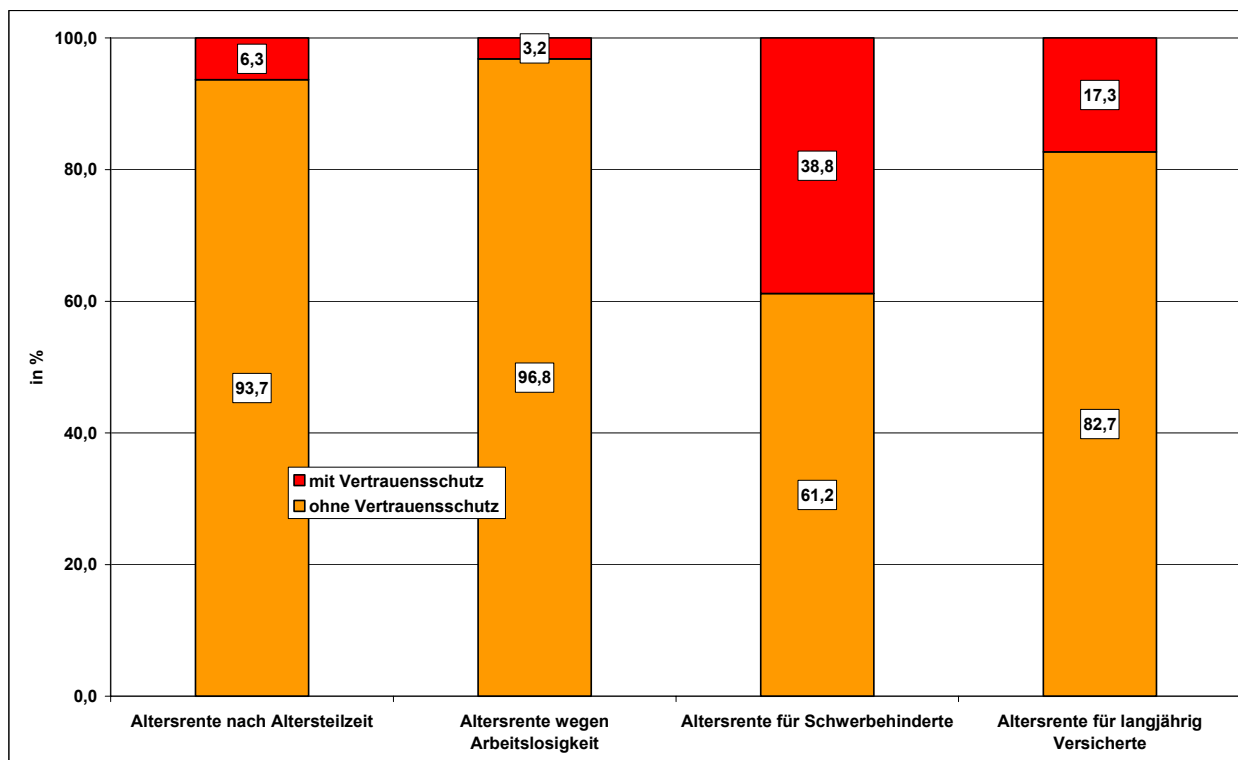
⁶ Die hier verwendeten Daten setzen erst 2003 ein, doch vergleichbare Analysen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung liegen bereits für die Vorjahre vor. Bereits im Jahr 2000, also relativ kurz nach dem Wirksamwerden der ersten Abschlagsregelungen im Jahr 1997, kamen bei den Rentenzugängen der Angestelltenversicherung über ein Drittel mit Abschlägen in Rente. Mit fortlaufender Zeit hat sich der Anteil der Renten, die mit Abschlägen beansprucht werden, weiter erhöht; vor allem hat sich die Zahl der Abschlagsmonate erhöht (im Bereich der Angestelltenversicherung von 11 Monaten im Jahr 2002 auf 22 Monate 2003). Im Bereich der Arbeiterrentenversicherung zeigten sich ähnliche Trends. Vorzeitige Renten waren anteilig seltener, nahmen aber auch zu, und die Anzahl der Abschlagsmonate entwickelte sich ähnlich wie bei der Angestelltenversicherung (vgl. Kaldybajewa 2004, Hoffmann/Kaldybajewa/Kruse 2006).

⁷ Der Stichtag für das Vorliegen einer Schwerbehinderung ist der 16. November 2000.

abschlagsfrei erfolgt, weil eine später einsetzende und langsamer verlaufende Regelung zur Anhebung der Altersgrenzen verwendet wird ([Download Vertrauensschutzregelungen für einen Überblick](#)). Der Vertrauensschutz geht nicht verloren, wenn man am Stichtag arbeitslos war und später wieder eine Arbeit gefunden wurde.

Abbildung 2 stellt getrennt für Rentenarten dar, welche Rolle der Vertrauensschutz beim Zugang in Altersrente im Jahr 2005 spielte. Dargestellt sind die Zugänge, die aufgrund des Vertrauensschutzes vollständig abschlagsfrei blieben. Der Vertrauensschutz ist relativ am häufigsten bei der Altersrente für Schwerbehinderte – ein reichliches Drittel erreichte die Rente dank Vertrauensschutz vorzeitig, aber abschlagsfrei – gefolgt von der Altersrente für langjährig Versicherte, wo etwa jeder sechste Rentenbeginn dem Vertrauensschutz unterlag und damit eine vorzeitige abschlagsfreie Altersrente erlaubte. Ein deutlich geringeres Gewicht hat der Vertrauensschutz bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit, was auch damit zusammenhängt, dass auch nach den „günstigeren“ Tabellen zur Anhebung der Altersgrenzen bei Fällen mit Vertrauensschutz nunmehr Abschläge erhoben werden. Aus diesem Grund spielt der Vertrauensschutz für die Frauenaltersrenten (nicht in der Abbildung enthalten) praktisch keine Rolle mehr. Nur 0,1% der Zugänge in dieser Rentenart unterlagen 2005 einem Vertrauensschutz für einen abschlagsfreien Rentenzugang.

Abbildung 2: Altersrentenzugänge 2005 nach Vertrauensschutz und nach Rentenart



Quelle: FDZ-RV SUFRTZN05XVSBB, eigene Berechnungen

- Bei den meisten Rentenarten profitieren anteilig mehr *Männer* als *Frauen* vom Vertrauensschutz: Zwar unterliegt fast die Hälfte der Frauen, die eine Schwerbehindertenrente erhalten, einem Vertrauensschutz (46,3% gegenüber 34,6% der Männer). Doch bei der Altersrente nach Altersteilzeitarbeit – die von Frauen ohnehin selten in Anspruch genommen werden – erfolgen Zugänge mit Vertrauensschutz vollständig durch Männer, und bei der Altersrente für langjährig Versicherte profitiert weniger als 1% der Frauen in dieser Rentenart vom Vertrauensschutz (Männer: 19,6%).
- Weniger eindeutig sind Unterschiede zwischen *alten* und *neuen Bundesländern*: Der größte Unterschied besteht bei der Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit, bei der in Westdeutschland 5,6% vom Vertrauensschutz profitieren, dagegen in Ostdeutschland aber fast genau doppelt so viele (11,1%).

Abschlagsfreie Rentenzugänge mit Vertrauensschutz sind im Vergleich der Jahre 2004 zu 2005 stark rückläufig (für 2003 liegen keine Daten vor) (Abbildung zum Jahr 2004 zum [download hier](#)). Sie haben sich bei den stark durch Vertrauensschutz geprägten Rentenarten (Schwerbehinderte, langjährig Versicherte) etwa halbiert und bei den schwach durch Vertrauensschutz geprägten Rentenarten (wegen Arbeitslosigkeit, nach Altersteilzeitarbeit) etwa gedrittelt. Es gibt immer weniger Personen, die vom Vertrauensschutz für eine abschlagsfreie Rente erfasst sind und noch nicht in Rente gegangen sind.

Zur Höhe der Abschläge in Abhängigkeit vom Erwerbsverlauf

Aus früheren Analysen des Altersübergangsmonitors ist bekannt, dass der Zeitpunkt des Rentenbeginns auch davon abhängt, ob eine Person beschäftigt oder arbeitslos ist. Bislang konnte nicht mit Einzeldatensätzen analysiert werden, ob die Erwerbssituation über den Zeitpunkt des Rentenbeginns hinaus auch mit dem Ausmaß der Rentenabschläge zusammenhängt. Für eine derartige Analyse ist zu berücksichtigen, dass der Erwerbsstatus unmittelbar vor Rentenbeginn bereits mit Blick auf den Rentenbeginn *herbeigeführt* worden sein kann. Beispielsweise kann jemand arbeitslos geworden sein, um über die vorzeitig beziehbare Altersrente wegen Arbeitslosigkeit in Rente zu wechseln. Auch deshalb werden im Folgenden mehrere Jahre vor Rentenbeginn betrachtet und zu typisierten Erwerbsbiographien verdichtet.

Die *Scientific Use Files* „Versichertenrentenzugang“ 2003 bis 2005 enthalten Informationen über den Erwerbsstatus in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn. Diese Information – aufgeschlüsselt in 12 unterschiedliche Erwerbstatus – liegt jeweils zum Jahresende (31.12.) vor. Die 12 Varianten des Erwerbsstatus wurden zunächst zu drei Kategorien zusammengefasst und anschließend jeder Fall einem typisierten Erwerbsverlauf unmittelbar vor Rentenbeginn zugeordnet (siehe Tabelle 2: Typisierte Erwerbsbiographien unmittelbar vor Rentenbeginn). Unterschieden werden vier typisierte Erwerbsverläufe vor Rentenbeginn.

- (1) *Durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt*: Hierunter fallen Personen, die zu allen drei Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (ggf. auch in Altersteilzeit) waren. Sie können auch zwischen einer „normalen“ sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und einer Altersteilzeitbeschäftigung gewechselt haben. Sie können in diesen Jahren auch den Arbeitgeber gewechselt haben. – Im folgenden wird diese Gruppe als „direkter Rentenzugang“ bezeichnet. Ihr gehören im Jahr 2005 30,8% aller neuen Altersrenter/innen an (2004: 32,4%, 2003: 32,8%).

- (2) *Dauerhaft arbeitslos oder vergleichbar*: Diese Gruppe umfasst Personen, für die in den letzten drei Jahren durchgängig ein Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld/-hilfe) oder die Zahlung von Krankengeld o.ä. oder Anrechnungszeiten⁸ erfasst sind. Ebenfalls enthalten sind geringfügig Beschäftigte. Diese Formen des Erwerbsstatus sind charakteristisch für Personen, die wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit nicht oder mit ihrer geringfügigen Beschäftigung nur wenig erwerbstätig sein konnten oder wollten. Diese Gruppe lässt sich als „langer (prekärer) Altersübergang“ betrachten. Jede/r fünfte Neuzugang gehörte ihr 2005 an (19,5%; Vorjahre: 17,8 / 16,4%). In den neuen Bundesländern gibt es den langen prekären Altersübergang beinahe ebenso oft wie den direkten Rentenübergang aus Erwerbstätigkeit (je ca. 30%).
- (3) *Wechsel in Arbeitslosigkeit o.ä. vor Rentenbeginn*: Diese Gruppe besteht ebenfalls aus Personen, die zuletzt arbeitslos, krank oder geringfügig beschäftigt waren. Im Unterschied zu den „dauerhaft Arbeitslosen“ besteht diese erwerbsbiographische Konstellationen aus Personen, die irgendwann in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn in diesen prekären Arbeitsmarktstatus gewechselt sind, aber nicht durchgängig darin waren. Dieser erwerbsbiographische Typ lässt sich als „kurzer Altersübergang“ ansehen. Damit soll in Abgrenzung der zweiten Gruppe ausgedrückt werden, dass die schwache Arbeitsmarktbeteiligung kurz vor Rentenbeginn nicht lange andauerte; möglicherweise wurde sie mit Blick auf die nahe Rente begonnen oder akzeptiert. Immerhin 11,8% (2005; Vorjahre: 12,1 / 12,2%) der Neuzugänge gehören dieser Gruppe an. Ostdeutsche sind hier anteilig mehr als doppelt so häufig vertreten (24,1%).
- (4) *Sonstige*: In dieser Gruppe sind alle übrigen Neuzugänge in Rente; sie macht 38,0% aus. Dies umfasst sowohl Personen, die während der letzten drei Jahre „freiwillig versichert“ oder „sonstige Pflichtversicherte“ waren, als auch Personen, deren Statuswechsel sich keiner der ersten drei Gruppen zuordnen lassen. Darunter sind überdurchschnittlich viele Rentenbezieher/innen im Ausland (mehrheitlich ehemalige Gastarbeiter/innen) und – nicht erwerbstätige – Frauen.

⁸ Hinter dem Status „Anrechnungszeit“ verbergen sich viele kranke – nicht erwerbstätige – Menschen sowie arbeitslose Personen ohne Leistungsbezug (vgl. Himmelreicher 2006).

Tabelle 2: Typisierte Erwerbsbiographien unmittelbar vor Rentenbeginn

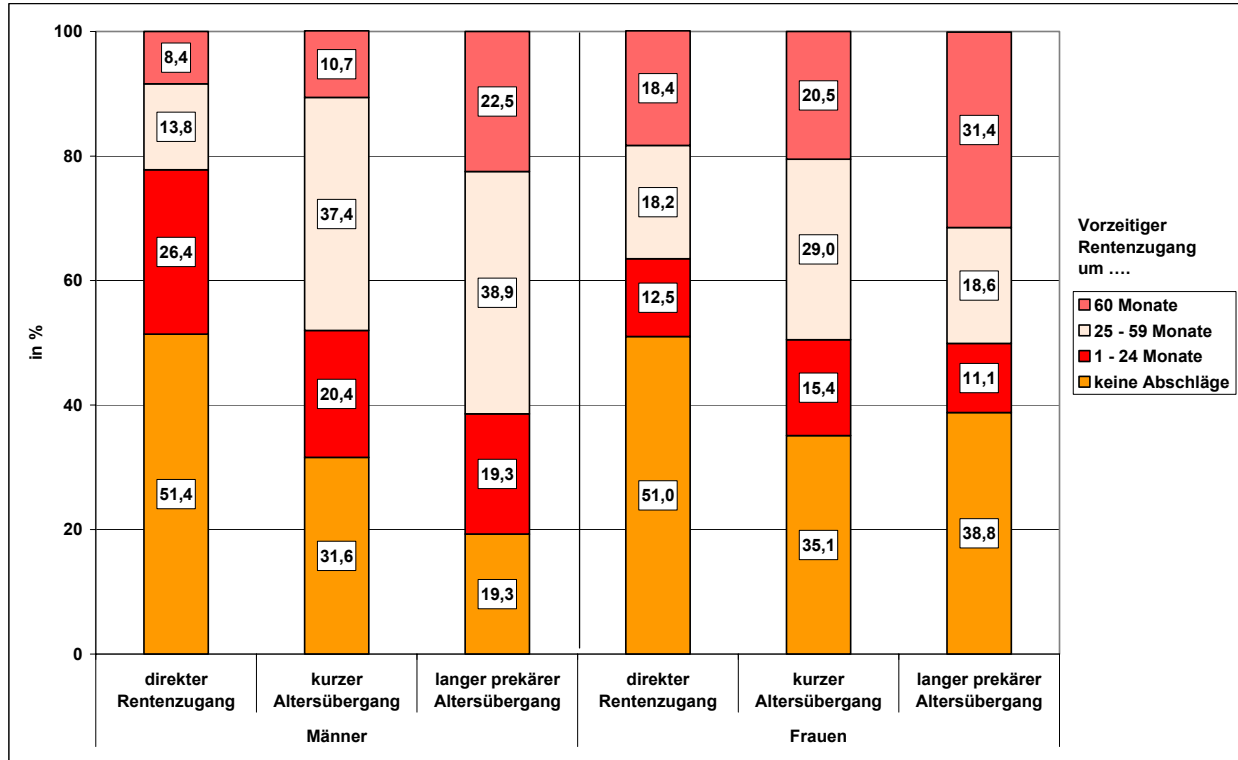
	Erwerbsstatus zum 31.12.		
	... ein Jahr vor Rente	... zwei Jahre vor Rente	... drei Jahre vor Rente
Direkter Rentenzugang	Beschäftigt	Beschäftigt	Beschäftigt
Kurzer Altersübergang	Arbeitslos o.ä.	Beschäftigt oder Sonstiges	Beschäftigt / Sonstiges / Arbeitslos o.ä.
	Arbeitslos o.ä.	Arbeitslos o.ä.	Beschäftigt oder Sonstiges
Langer prekärer Altersübergang	Arbeitslos o.ä.	Arbeitslos o.ä.	Arbeitslos o.ä.
Sonstige	Alles andere		

Quelle: eigene Darstellung, genaue Zuordnung von Erwerbstatus zu den Kategorien „beschäftigt“, „arbeitslos o.ä.“ und „sonstiges“ zum [Download hier](#).

Die folgenden Analysen beschränken sich auf die Personen mit „direktem Rentenzugang“ (die dauerhaft Erwerbstätigen), Personen mit „langem prekären Altersübergang“ (konstant arbeitslos, geringfügig beschäftigt, krank) sowie Personen mit „kurzem Altersübergang“ (Wechsel in Arbeitslosigkeit o.ä. während der letzten drei Jahre und Zugang in Rente aus Arbeitslosigkeit u.ä.). Diese drei erwerbsbiographischen Konstellationen mit einem aktiven Versicherungstatbestand vor Rentenbeginn bilden fast zwei Drittel aller Zugänge in Altersrenten (also ohne Erwerbsminderungsrenten) im Jahr 2005 ab (62,0%; Vorjahre: 62,1 / 61,2%).

Abbildung 3 stellt für Männer und Frauen getrennt dar, wie sich die vorzeitigen Rentenzugänge je nach der Erwerbsbiographie kurz vor Rentenbeginn unterscheiden.

Abbildung 3: Vorzeitiger Altersrentenzugang von aktiv Versicherten nach typisierten Erwerbsbiographien vor Rentenbeginn (2005)



Quelle: FDZ-RV SUFRTZN05XVSB, eigene Berechnungen

- Bei den *Männern* zeigen sich erhebliche Unterschiede je nach erwerbsbiographischer Konstellation (vgl. Abbildung 3): Einen abschlagsfreien Rentenzugang erreichten 51,4% der Männer, die in den drei Jahren vor Rentenbeginn dauerhaft erwerbstätig waren, aber nur 19,3% der Männer, die im selben Zeitraum dauerarbeitslos o.ä. waren. Ähnlich ausgeprägt ist der Unterschied beim frühestmöglichem Rentenzugang mit 60 Jahren (oberstes Segment jeder Säule in Abbildung 3): Mehr als jeder Fünfte der langzeitarbeitslosen bzw. durchgängig geringfügig beschäftigten Männer (22,5%) gehen mit maximalen Rentenabschlägen in Höhe von 18% in Rente, aber nur 8,4% derjenigen, die vor Rentenbeginn drei Jahre durchgängig beschäftigt waren.⁹ Deutlich über die Hälfte der Personen mit langem prekären Altersübergang gehen mehr als zwei Jahre vorgezogen in Rente (61,4%).¹⁰
- *Frauen* gehen – unabhängig von ihrer Erwerbsbiographie – häufiger als Männer zum frühestmöglichem Zeitpunkt in Rente. Grund ist möglicherweise, dass sie sich stärker am Erwerbsstatus des (Ehe-)Mannes orientieren als dies umgekehrt die Männer bei ihrem

⁹ Hinzuzurechnen sind jene Personen, die einer Schwerbehindertenrente zugehen, die ebenfalls frühestens ab 60 Jahre zugänglich ist, aber aufgrund der Altersgrenze von 63 Jahren maximal 36 Abschlagsmonate bzw. 9,8% Abschläge hinnehmen.

¹⁰ Die Daten geben keinen Aufschluss, inwieweit das Rentenzugangsverhalten Folge einer individuellen (Wahl-)Entscheidung oder durch institutionalisierte Rentenzugangswege gesteuert ist. Durchgängig beschäftigte Männer haben – außer bei Altersteilzeitarbeit und Schwerbehinderung – keine Möglichkeit, mit 60 Jahren in Rente zu gehen. Sie können aber Arbeitslosigkeit herbeiführen, um vorgezogen in Rente gehen zu können.

Rentenbeginn tun (vgl. Brussig/Nordhause-Janx 2006). Aber ähnlich wie bei den Männern zeigt sich auch bei Frauen, dass sie öfter zum frühestmöglichen Zeitpunkt bzw. mit höheren Abschlägen ihre Rente beginnen, wenn sie kurzzeitig oder dauerhaft arbeitslos o. ä. waren. Dies ist ein Hinweis darauf, dass auch bei Frauen eine feste Erwerbsintegration die Wahrscheinlichkeit eines abschlagsfreien Rentenzugangs erhöht.

Rechnet man bei den Männern mit frühestmöglichem Rentenbeginn (22,5%) zu dem um fünf Jahren vorgezogenen Rentenbeginn noch (mindestens) drei Jahre an Arbeitslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung oder Krankheit hinzu, so ergeben sich für diese Personen rein rechnerisch acht Jahre verminderten bzw. ganz fehlenden Aufbaus ihrer Alterssicherung. In dieser Gruppe sind auch geringfügig Beschäftigte enthalten¹¹, und diesen mag die frühe Altersrente ab 60 Jahren möglicherweise als Zusatzeinkommen erscheinen. Doch die um die Abschläge verminderte Altersrente bleibt – von Rentenanpassungen abgesehen – über die gesamte Rentenbezugsdauer konstant, während zu erwarten ist, dass früher oder später die geringfügige Beschäftigung aufgegeben werden muss. Derartige Überlegungen zur Zusammensetzung der Einkommenssituation nach Rentenbeginn verweisen aber auch auf den Beitrag anderer Familienmitglieder oder zusätzlicher Altersvorsorge für die Alterssicherung, die aus den verwendeten Daten nicht hervorgehen. Es ist aber zu vermuten, dass Personen, die dauerhaft arbeitslos, geringfügig beschäftigt oder krank sind, oft keine oder nur wenig Möglichkeiten zu eigenständiger Altersvorsorge haben.

Die Kumulation von niedriger Pflichtversicherung aufgrund von Arbeitslosigkeit ab 57 Jahren, fehlender Versicherungszeit von fünf Jahren bei einem Renteneintritt mit 60 Jahren in Verbindung mit Abschlägen von 18% vom erworbenen Rentenanspruch summiert sich einer Modellrechnung von Loose/Rieckhoff (2005, S. 74) zufolge für Personen, die konstant seit dem 18. Lebensjahr mit dem Durchschnittsverdienst versichert waren, zu einer um 30% geringeren Rente gegenüber Personen, die ebenfalls seit ihrem 18. Lebensjahr einen Durchschnittsverdienst erzielten, aber bis zum 65. Lebensjahr beschäftigt waren.¹²

Im Vergleich von *neuen und alten Bundesländern* ist festzustellen, dass in Ostdeutschland direkte Rentenzugänge seltener und Rentenübergänge mit kurzen oder langen Phasen von Arbeitslosigkeit o.ä. sehr viel häufiger sind. Während es bei Personen, die direkt aus Erwerbstätigkeit in Rente wechseln, in Ost und West nur wenig Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Abschläge gibt, sind die Unterschiede in den beiden anderen typisierten Erwerbsbiographien sehr deutlich.

- Ostdeutsche mit kurzen und langen Phasen von Arbeitslosigkeit erreichen nur vergleichsweise selten abschlagsfrei die Rente (8,6% der Ostdeutschen im langen prekären Altersübergang gegenüber 36,9%) und nehmen entsprechend häufiger Abschläge in Kauf – drei Viertel der Ostdeutschen aus dem langen prekären Altersübergang gingen mehr als 24 Monate vorzeitig in Rente (75,4%, 2005).
- Während westdeutsche Frauen, die in den drei Jahren vor Zugang in die Altersrente arbeitslos, geringfügig beschäftigt oder krank waren, sehr oft bis zu einem Zeitpunkt des

¹¹ Insgesamt waren 2005 im Analysedatensatz ca. 4% aller Rentenzugänge unmittelbar vor Rentenbeginn geringfügig beschäftigt. Durchgängig in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn geringfügig beschäftigt waren knapp 3% aller Rentenzugänge bzw. knapp 14% aller Personen mit „langem prekären Altersübergang“.

¹² Loose / Rieckhoff (ebda.) ermitteln für den ersten Fall (beschäftigt bis zum 57. Lebensjahr, danach 18 Monate ALG I und 18 Monate ALG II) einen Rentenanspruch von 823,75 Euro und für den zweiten Fall (45 Jahre mit Durchschnittsverdienst beschäftigt) 1.175,85 Euro.

abschlagsfreien Rentenbeginns warten, bis sie in Rente gehen, gibt es zwischen Männern und Frauen in Ostdeutschland nur geringe Unterschiede; ostdeutsche Frauen gehen im Fall lange andauernder Arbeitslosigkeit etwa ebenso oft vorzeitig in Rente. Ein Geschlechterunterschied in Ostdeutschland besteht allenfalls darin, dass ostdeutsche Männer, die direkt aus Erwerbstätigkeit in Rente wechseln, besonders oft bis zu einer Altersgrenze arbeiten, ab der sie abschlagsfrei ihre Rente beginnen können (57,3%, zum Vergleich: westdeutsche Männer in diesem erwerbsbiographischen Typus: 50,3%).

Insgesamt bestärken diese Strukturen das bekannte Bild, wonach in Ostdeutschland der Rentenzugang stark durch die Arbeitslosigkeit geprägt ist, es nur vergleichsweise geringe Geschlechterunterschiede gibt und – möglicherweise aufgrund des Fehlens alternativer Alterssicherungen – öfter bis zur Regelaltersgrenze gearbeitet wird, wo das individuell möglich ist.

Fazit und Ausblick

Bereits im vorangegangenen Altersübergangsreport wurde berichtet, dass trotz steigenden durchschnittlichen Rentenzugangsalters in der jüngsten Vergangenheit der Rentenzugang mit 60 Jahren sowie der Rentenzugang über die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit wieder leicht zugenommen haben (vgl. Altersübergangsmonitor 2006-02). An diesem Befund setzt dieser Report an und untersucht die *vorzeitigen Rentenzugänge* – Rentenzugänge mit Abschlägen – genauer.

Rentenzugänge mit Abschlägen haben seit dem Wirksamwerden der Abschläge (1997) sowohl in der Häufigkeit als auch im Hinblick auf die Höhe der Abschläge zugenommen. 2005 waren vier von 10 Neuzugängen in Altersrenten (ohne Erwerbsminderungsrenten) mit Abschlägen belegt. Im Durchschnitt erfolgten die Rentenzugänge über drei Jahre vorzeitig. Der Vertrauensschutz hat in der Vergangenheit noch vielen Neurentnern einen abschlagsfreien vorzeitigen Rentenzugang ermöglicht. Vorzeitige Zugänge in Altersrente, die aufgrund des Vertrauensschutzes abschlagsfrei erfolgen, sind in den letzten Jahren stark rückläufig, und es entstehen auch keine neuen Konstellationen, die einem Vertrauensschutz unterliegen.

Deutlich öfter gehen Männer und Frauen vorgezogen in Ruhestand, wenn sie in den drei Jahren zuvor arbeitslos, nur geringfügig beschäftigt oder krank waren. Dann summiert sich der Anteil derjenigen, die mit maximalen Abschlägen von 18% ihre Altersrente beginnen, sogar auf 22,5 (Männer) bzw. 31,4% (Frauen, Zahlen jeweils für 2005). Ein abschlagsfreier Rentenzugang gelingt am ehesten direkt aus Erwerbstätigkeit heraus: Etwa die Hälfte der Männer und Frauen, die dauerhaft unmittelbar vor dem Rentenbeginn gearbeitet haben, sind mit Erreichen einer abschlagsfreien Altersgrenze in Rente gewechselt.

Diese Ergebnisse zeigen, dass eine Anhebung der Altersgrenzen nur dann sozialpolitisch gerechtfertigt ist, wenn die Versicherten die Möglichkeit haben, ihre Erwerbstätigkeit bis unmittelbar zum Rentenzugang aufrechtzuerhalten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Anhebung der Altersgrenzen zu einer impliziten „Rentenkürzung“ führt, sofern die Versicherten nicht zwischen einer längeren Ruhestandsphase mit Abschlägen und einer fortgesetzten Erwerbstätigkeit mit dem Aufbau weiterer Altersvorsorge wählen können. Der hohe Anteil von Personen im langfristig prekären Altersübergang, der sehr hohe – teilweise maximale – Rentenabschläge hinnimmt, könnte ein Ergebnis massenhafter Ausweichreaktionen vor den Bedürftigkeitsprüfungen sein, die der Gewährung von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)

vorangehen. Solche Ausweichreaktionen haben möglicherweise bereits unmittelbar vor der Einführung von Hartz IV Anfang 2005 stattgefunden und schlagen sich im Rentenzugang 2005 nieder. Wenn jemand absehen kann, dass er oder sie nicht bedürftig im Sinne des SGB II ist, die Chancen auf ein Ende der Arbeitslosigkeit durch neue Arbeit realistischerweise schlecht einschätzt, dann liegt es nahe, wenigstens ein geringes Alternativeinkommen zu beziehen, nämlich die um Abschläge geminderte Rente. In diesem Sinne könnte Hartz IV die bisherigen Erfolge, das Rentenzugangsalter anzuheben, abschwächen. Ob es weiterhin zu diesen Ausweichreaktionen kommt, wird das künftige Monitoring des Altersübergangsgeschehens zeigen.

Freilich ist der Rentenübergang von weiteren Faktoren als nur von Veränderungen bei den Altersgrenzen abhängig, und bis deren weitere stufenweise Anhebung auf 67 Jahre im Jahr 2012 beginnt, ist auch noch etwas Zeit. Der Altersübergangsmoitor wird deshalb weitere Facetten des Altersübergangs beleuchten, wie z. B. die Entwicklung der Alterserwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im Alter sowie einen Blick auf den Altersübergang bei unseren europäischen Nachbarn.

Literatur

Brussig, Martin / Nordhause-Janz, Jürgen (2006): Der Renteneintritt im Spannungsfeld von institutionellem Umfeld und Haushaltskontext. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 2006. Gelsenkirchen, S. 23-40

<http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/jahrbuch/jahrb06/>

Brussig, Martin / Wojtkowski, Sascha (2006): Durchschnittliches Renteneintrittsalter steigt weiter – Wachsende Differenzierung im Rentenzugangsalter seit 2003 zu beobachten (Altersübergangsmoitor 2006-02). Gelsenkirchen / Düsseldorf: Institut Arbeit und Technik / Hans-Böckler-Stiftung

<http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2006/auem2006-02.php>

Büttner, Renate / Knuth, Matthias (2004): Spätere Zugänge in Frührenten - Regelaltersrente auf dem Vormarsch (Altersübergangsmoitor 2004-01). Gelsenkirchen / Düsseldorf: Institut Arbeit und Technik / Hans-Böckler-Stiftung

<http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2004/auem2004-01.php>

Himmelreicher, Ralf (2006): Analysepotenzial des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang, in: Deutsche Rentenversicherung, S. 38–92

Hoffmann, Hilmar / Kaldybajewa, Kalamkas / Kruse, Edgar (2006): Arbeiter und Angestellte im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung: Rückblick und Bestandsaufnahme, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 1, S. 24-53

Kaldybajewa, Kalamkas (2004): Rentenzugang BfA 2003: Jeder achte Altersrentner kommt aus der Altersteilzeit, in: Die Angestellten-Versicherung, Heft 5/6, S. 227-236

Loose, Brigitte / Rieckhoff, Christian (2005): Gesetzliche Rentenversicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, in: Die Angestellten-Versicherung, Heft 2, S. 71-78

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des Projekts „Altersübergangs-Monitor“, das die Hans-Böckler-Stiftung (seit 2003) und das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung – Bund (seit 2006) fördern und das vom Institut Arbeit und Qualifikation durchgeführt wird.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Dr. Martin Brussig ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsabteilung „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Qualifikation.

Kontakt: martin.brussig@uni-due.de

Impressum

Altersübergangs-Report

Redaktionsschluss: 12.02.2007

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Sebastian Brandl, Sebastian-Brandl@boeckler.de

Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Jürgen Faik, juergen.faik@drv-bund.de

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen

Verantwortlich für die Durchführung des Projekts: PD Dr. Matthias Knuth, matthias.knuth@uni-due.de

Redaktion

Karin Rahn

karin.rahn@boeckler.de

Matthias Knuth

matthias.knuth@uni-due.de

Bestellungen / Abbestellungen

Bitte nutzen Sie die Mailingliste:

[http://lists.uni-due.de/
mailman/listinfo/iaq-report](http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq-report)

HBS und IAQ im Internet

Homepage:

<http://www.iaq.uni-due.de>
<http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de>
<http://www.boeckler.de>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.